

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Kalchsreuth in den Altbach und Entnahme von Wasser aus dem Schmalnohebach

Die Gemeinde Edelsfeld hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Gemeinde Edelsfeld betreibt für den nördlichen Gemeindeteil mit den Orten Kalchsreuth, Stopfmühle, Sigras, Boden, Streitbühl, Schmalnohe, Wegscheid und Kleinalbershof eine Kläranlage im Ortsteil Kalchsreuth.

Die Orte sind im Trennsystem angeschlossen, d.h. Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden in getrennten Kanälen abgeleitet. Es besteht eine belüftete Teichanlage mit 430 Einwohnerwerten. Zur biologischen Reinigung sind zwei belüftete Teiche vorgesehen, deren Teichvolumen insgesamt 1.050 m³ beträgt. Außerdem gibt es einen Schönungsteich, der für eine Aufenthaltsdauer von 2 Tagen ausgelegt ist. Das gereinigte Abwasser wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 628, Gemarkung Sigras, in den Altbach eingeleitet.

Aus den Orten Kalchsreuth, Stopfmühle, Sigras und Boden wird zusätzlich Regenwasser über kurze Regenwasserkanäle direkt in die Vorfluter (Grundwasser, Sigraser Bach, Schmalnohebach) geleitet.

Das gereinigte Abwasser aus der Kläranlage Kalchsreuth muss in einen leistungsfähigen Vorfluter abgeleitet werden. Hier kommt nur der Altbach in Betracht. Dieser führt in den Sommermonaten jedoch zeitweise kein Wasser. Es wird deshalb aus dem Schmalnohebach mittels einer Rohrleitung Wasser in den Altbach abgeleitet. Hierzu gibt es einen Entnahmemonch mit Absperrschieber, damit bei ausreichender Wasserführung des Altbaches die Überleitung gesperrt werden kann, so dass es zu keinen nachteiligen Wirkungen auf die bestehenden Verhältnisse (Abfluss- und Überschwemmungshäufigkeit) kommen kann. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 609/3, Gemarkung Sigl, wird das Wasser aus dem Schmalnohebach entnommen und auf dem Grundstück Fl.Nr. 628, Gemarkung Sigras in den Altbach eingeleitet.

Für diese Gewässerbenutzungen wurde der Gemeinde Edelsfeld mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 16.11.2000 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis zum 31.12.2021 befristet ist. Die Gemeinde Edelsfeld hat die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 29.04.2021 im Rathaus in Edelsfeld während der Dienststunden zur Einsicht aus;
Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Edelsfeld unter folgender Internetadresse <http://www.edelsfeld.de> einzusehen.
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;

4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Edelsfeld, den 23.03.2021



Strehl, 1. Bürgermeister

Aushang vom 26.03.2021 bis einschließlich 29.04.2021